

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Flensburg, 2. September 2014

Stellungnahme der Europa-Universität Flensburg zum Entwurf eines Gesetzes für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrerbildungsG) (Drucksache 18/1856)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Europa-Universität Flensburg bedanke ich mich für die mit Schreiben vom 23. Juni 2014 eingeräumte Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrerbildungsG) (Drucksache 18/1856) schriftlich Stellung zu nehmen und möchte diese Möglichkeit hiermit wahrnehmen.

Der von der FDP-Fraktion veröffentlichte Gesetzentwurf zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein sieht vor, die in unserem Bundesland im Jahr 2004 durch die „6 Thesen zur Lehrerbildung“ der norddeutschen Wissenschaftsministerinnen- und -minister angestoßene und in Flensburg im Jahr 2005 umgesetzten Reform zur Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hin zu Bachelor- und Masterstudiengängen zurückzunehmen und sich von der einheitlichen Länge der Ausbildungszeiten für die einzelnen Lehrämter abzuwenden. Die Europa-Universität Flensburg steht diesem Vorhaben äußerst kritisch gegenüber:

Die Rückkehr zum Staatsexamen in der universitären Lehrerinnen- und Lehrerbildung würde einen Rückschritt in der Entwicklung einer zeitgemäßen Lehrerinnen- und Lehrerbildung bedeuten. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich in ihren Empfehlungen zur Zukunft der Lehrerbildung in den Hochschulen vom 21.2.2006¹ u.a. für die Einbindung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die Reformstrukturen des Bologna-Prozesses ausgesprochen. Mit Ausnahme von Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland haben alle Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, den Empfehlungen

Hilke Nissen
Persönliche Referentin des Präsidenten

Geschäftszeichen

Besucheranschrift
Gebäude E
Campusallee 3
24943 Flensburg

Telefon
+49 461 805 2064

Telefax
+49 461 805 2799

E-Mail
hilke.nissen@uni-flensburg.de

Raum
210

Homepage
www.uni-flensburg.de/praesidium

¹ Hochschulrektorenkonferenz, Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung in den Hochschulen, Entschließung des 206. Plenums am 21.2.2006.

der HRK folgend, ihre Lehrerinnen- und Lehrerbildung mittlerweile zumindest überwiegend auf das zweistufige Bachelor-/Master System umgestellt. In sieben Bundesländern ist eine flächendeckende Umstellung erfolgt.² Eine Rückkehr zum Staatsexamen in Schleswig-Holstein würde eine Disharmonie der Studienabschlüsse in der Bundesrepublik implizieren und sich damit der von der Kultusministerkonferenz geforderten Vergleichbarkeit³ der Abschlüsse entgegenstellen.

Die erfolgte Umstellung vom Ersten Staatsexamen zum Master-Abschluss hat internationale Mobilität auch im Bereich der Schulen ermöglicht bzw. erleichtert, da der Master im Ausland als Zugangsvoraussetzung zum Lehramt üblich ist. Der Deutsche Akademische Auslandsdienst hat auf einer Fachtagung zur Internationalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im November 2013 darauf hingewiesen, dass die Internationalisierung besonders im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrer eine besondere Bedeutung hat. Im Ausland erworbene internationale Erfahrung und interkulturelle Kompetenz können den zukünftigen Lehrkräften helfen, die zunehmende Diversität in ihren Klassenzimmern zu nutzen. Gerade zum Lehramt führende Studiengänge müssen jedoch bisher noch eine unterdurchschnittliche Mobilitätsquote verzeichnen. Durch die Wiedereinführung des Staatsexamens, die eine Abwendung von einer einheitlichen europäischen Studienstruktur bedeuten würde, besteht die Gefahr, dass die Mobilität der Lehramtsstudierenden und Lehrer weiter abnimmt, da die Ausbildungssysteme sich wieder voneinander differenzieren. Die Europa-Universität sieht die Internationalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als eine ihrer strategischen Aufgaben an und spricht sich auch aus diesem Grund gegen eine Rückkehr zum Staatsexamen aus.

Neben der Einführung einer gestuften Studienstruktur hat sich die HRK auch für Polyvalenz im Bereich der Bachelor-Studiengänge und eine vom Umfang her gleichwertige Ausbildung für alle Schulstufen ausgesprochen (300 Leistungspunkte). Die Europa-Universität folgt mit dem im Wintersemester 2013/14 angelaufenen Flensburger Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung diesen Empfehlungen und ermöglicht es den Studierenden, sich erst am Ende des Bachelors für eine Schulstufe oder auch ein außerschulisches Berufsfeld zu entscheiden. Die Wiedereinführung des Staatsexamens würde für die lehrerbildenden Hochschulen Schleswig-Holsteins zudem bedeuten, dass sie selber keine Absolventinnen und Absolventen für ihre erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengänge hervorbringen würden. Durch die Einführung eines viersemestrigen Masterstudiengangs auch im Grundschulbereich unterstützt die Europa-Universität Flensburg die Einschätzung, dass die für die unterschiedlichen Schultypen erforderlichen Kompetenzen sich nicht grundsätzlich, sondern lediglich in der Gewichtung der Kompetenzbereiche unterscheiden. Durch die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Differenzierung der Regelstudienzeit nach Schultypen würde dieser Einschätzung nicht entsprochen werden.

Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, in dieser Stellungnahme an die positiven Effekte der Umstellung auf das Bachelor-Master-System zu erinnern: Verteilung der Prüfungslasten, Verkürzung der Studiendauer, Erhöhung der Studienabschlüsse bzw. Quote der Absolventinnen und Absolventen, Steigerung der Transparenz von Studienstruktur und Studienverlauf.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die mit der Bologna-Reform erfolgte Umstellung auf Bachelor-Master-Systeme für die Hochschulen und ihre Mitglieder in Wissenschaft und Administration ein enormer Kraftakt war. Ein Rückgang zum Staatsexamen würde die erfolgten Anstrengungen sowie die im Pro-

² Hochschulrektorenkonferenz, Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland, Wintersemester 2013/14, Statistik zur Hochschulpolitik 1/2013, S. 10.

³ Kultusministerkonferenz, Regeln und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. v. 27.12.2013.

zess gemachten Erfahrungen überflüssig machen. Die damit einhergehende neue Umstellung der gesamten Curricula würde erneut wertvolle Ressourcen binden, die die lehrerbildenden Hochschulen Schleswig-Holsteins dann nicht in Forschung, Lehre und Weiterbildung investieren könnten, um den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Reinhart', written over a horizontal line.

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident